



Kapitel A:

Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Kapitel B:

Girokonto und Zahlungsverkehr

Kapitel C:

Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kapitel D:

Kreditgeschäft

Kapitel E:

Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	5
I. Name und Anschrift der Sparkasse	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III. Eintragung im Handelsregister	5
IV. Vertragssprache	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I. Girokonten	7
1. Preismodelle für Privatkonten	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten	12
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	13
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	14
4.1 Privatkonten	14
4.2 Geschäftskonten	14
5. Rechnungsabschluss	14
5.1 Privatkonten	14
5.2 Geschäftskonten	15
6. Geduldete Kontoüberziehungen	15
7. Kontowecker	15
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	15
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	15
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	16
1. Überweisungen	16
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	16
1.1.1. Überweisungsaufträge	16
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	19
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	20
1.2.1. Überweisungsaufträge	20
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	23
2. Lastschriften	25
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	25
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	25
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	26

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)

	Seite
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	26
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	26
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	27
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	28
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	28
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	28
2.4. Lastschrifteinzug	28
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	28
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	28
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	29
3.1. Mastercard/ Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	29
3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte)	32
3.3. GeldKarte	34
3.4. Bargeldauszahlungen	34
3.5. Ausführungsfrist	38
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	39
4.1. Bargeldeinzahlung	39
4.2. Bargeldauszahlung	39
5. Online-Banking und Electronic Banking	39
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	39
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	40
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	41
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	44
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	44
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	44
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	45
III. Scheckverkehr	46
1. Allgemein	46
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	46
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	46
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	47
2.3. Umrechnungskurse	47
3. Reiseschecks	47
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	48
I. Sparkonto	48
1. Kennwortvereinbarung	48
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	48
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)	48
II. Wertpapiere	48
1. Depotleistungen	48
2. Effektive Stücke	49
3. Transaktionsleistungen	49
4. Ersatz von Aufwendungen	50

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)

	Seite
D. Kredite	51
I. Kredite	51
II. Bankbürgschaft (Aval)	51
E. Sonstiges	52
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	52
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	52
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	52
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	52



A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden
Westfälische Str. 9
57462 Olpe

II. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Siegen HRA 7532

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Anschrift zu richten:

Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-olpe.de



A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Dienstleistung

Preis in EUR

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweise:

- Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.
- Die Preismodelle Giro Individual (1.1) und Giro Direkt (1.3) sind auch als Basiskonto erhältlich.

1.1 Giro Individual

- Kontoführung pro Monat (Grundpreis)		6,90 €
- Entgelt für die Ausführung einer SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x1}		
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Überweisung	0,99 €
- Auftragserteilung online	je Überweisung	0,19 €
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Überweisung	0,39 €
- Echtzeit-Überweisung beleglos	je Überweisung	1,09 €
- Echtzeit-Überweisung per Fin TS	je Überweisung	1,09 €
- Kwitt-Überweisung	je Überweisung	0,19 €
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich	9,90 €
- Entgelt für die Gutschrift einer SEPA Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}		0,39 €
- Entgelt für die Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}		0,39 €
- Entgelt für die Gutschrift einer Kwitt-Überweisung		0,39 €
- Entgelt für die Einlösung einer SEPA Lastschrift ^{x3}		0,39 €
- Entgelt Lastschrifteinzug ^{x4}		
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Lastschrift	0,99 €
- Auftragserteilung online	je Lastschrift	0,19 €
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Lastschrift	0,39 €
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich	9,90 €
- Entgelt für die Einlösung eines Schecks		0,99 €
- Entgelt für den Einzug eines Schecks (Inland)		0,99 €
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Schalter) ^{x5}		0,99 €
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Geldautomaten) ^{x5}		0,39 €

^{x1} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

^{x2} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

^{x3} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{x4} Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

^{x5} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2 Giro Komfort

- Kontoführung pro Monat (Paketpreis)		11,90 €
- Entgelt für die Ausführung einer SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x1}		
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Überweisung	-
- Auftragserteilung online	je Überweisung	-
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Überweisung	-
- Echtzeit-Überweisung beleglos	je Überweisung	0,90 €
- Echtzeit-Überweisung per Fin TS	je Überweisung	0,90 €
- Kwitt-Überweisung	je Überweisung	-
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich	-
- Entgelt für die Gutschrift einer SEPA Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}		-
- Entgelt für die Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}		-
- Entgelt für die Gutschrift einer Kwitt-Überweisung		-
- Entgelt für die Einlösung einer SEPA Lastschrift ^{x3}		-
- Entgelt Lastschrifteinzug ^{x4}		
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Lastschrift	-
- Auftragserteilung online	je Lastschrift	-
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Lastschrift	-
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich	-
- Entgelt für die Einlösung eines Schecks		-
- Entgelt für den Einzug eines Schecks (Inland)		-
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Schalter) ^{x5}		-
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Geldautomaten) ^{x5}		-

^{x1} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

^{x2} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

^{x3} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{x4} Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

^{x5} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.3 Giro Direkt

Online-Banking Freischaltung für Kontoinhaber oder Mitkontoinhaber obligatorisch		
- Kontoführung pro Monat (Grundpreis)		5,90 €
- Entgelt für die Ausführung einer SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x1}		
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Überweisung	2,99 €
- Auftragserteilung online	je Überweisung	-
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Überweisung	2,99 €
- Echtzeit-Überweisung beleglos	je Überweisung	-
- Echtzeit-Überweisung per Fin TS	je Überweisung	-
- Kwitt-Überweisung	je Überweisung	-
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich	9,90 €
- Entgelt für die Gutschrift einer SEPA Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}		-
- Entgelt für die Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}		-
- Entgelt für die Gutschrift einer Kwitt-Überweisung		-
- Entgelt für die Einlösung einer SEPA Lastschrift ^{x3}		-
- Entgelt Lastschrifteinzug ^{x4}		
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Lastschrift	2,99 €
- Auftragserteilung online	je Lastschrift	-
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Lastschrift	2,99 €
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich	9,90 €
- Entgelt für die Einlösung eines Schecks		2,99 €
- Entgelt für den Einzug eines Schecks (Inland)		2,99 €
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Schalter) ^{x5}		2,99 €
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Geldautomaten) ^{x5}		-
- Kontoauszug im elektronischen Postfach		-
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker		wird nicht angeboten
- Bereitstellung von pushTAN ^{x6}		
- je pushTAN		-
- Nutzung je digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ^{x7}	pro Monat	-

^{x1} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

^{x2} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

^{x3} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{x4} Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

^{x5} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{x6} Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

^{x7} Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte). Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktivierter digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten).



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.4 Giro Smart

Für Schüler, Studenten, Azubis und Personen im Bundesfreiwilligendienst
(maximal bis zum 30. Geburtstag)

Online-Banking Freischaltung für Kontoinhaber oder Mitkontoinhaber obligatorisch

- Kontoführung pro Monat (Grundpreis)		-
- Entgelt für die Ausführung einer SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x1}		-
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Überweisung	-
- Auftragserteilung online	je Überweisung	-
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Überweisung	-
- Echtzeit-Überweisung beleglos	je Überweisung	-
- Echtzeit-Überweisung per Fin TS	je Überweisung	-
- Kwitt-Überweisung	je Überweisung	-
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich	-
- Entgelt für die Gutschrift einer SEPA Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}		-
- Entgelt für die Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}		-
- Entgelt für die Gutschrift einer Kwitt-Überweisung		-
- Entgelt für die Einlösung einer SEPA Lastschrift ^{x3}		-
- Entgelt Lastschrifteinzug ^{x4}		-
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Lastschrift	-
- Auftragserteilung online	je Lastschrift	-
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Lastschrift	-
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich	-
- Entgelt für die Einlösung eines Schecks		-
- Entgelt für den Einzug eines Schecks (Inland)		-
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Schalter) ^{x5}		-
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Geldautomaten) ^{x5}		-
- Kontoauszug im elektronischen Postfach		-
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten	
- Bereitstellung von pushTAN ^{x6}		-
- je pushTAN		-
- Nutzung je digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ^{x7}	pro Monat	-

^{x1} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

^{x2} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

^{x3} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{x4} Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

^{x5} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{x6} Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

^{x7} Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte). Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktivierter digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten).



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
-----------------------	---------------------

1.5 Giro Gold

- Kontoführung pro Monat (Paketpreis)	16,90 €
- Entgelt für die Ausführung einer SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x1}	
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Überweisung -
- Auftragserteilung online	je Überweisung -
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Überweisung -
- Echtzeit-Überweisung beleglos	je Überweisung 0,90 €
- Echtzeit-Überweisung per Fin TS	je Überweisung 0,90 €
- Kwitt-Überweisung	je Überweisung -
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich -
- Entgelt für die Gutschrift einer SEPA Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}	-
- Entgelt für die Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}	-
- Entgelt für die Gutschrift einer Kwitt-Überweisung	-
- Entgelt für die Einlösung einer SEPA Lastschrift ^{x3}	-
- Entgelt Lastschrifteinzug ^{x4}	
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Lastschrift -
- Auftragserteilung online	je Lastschrift -
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Lastschrift -
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich -
- Entgelt für die Einlösung eines Schecks	-
- Entgelt für den Einzug eines Schecks (Inland)	-
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Schalter) ^{x5}	-
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Geldautomaten) ^{x5}	-

1.6 Sparkassen-Tagesgeldkonto und Sparkassen-Geldmarktkonto

- Kontoführung pro Monat (Grundpreis)	-
---------------------------------------	---

1.7 Start&More-Girokonto

Für Kinder und Jugendliche werden keine Kontoführungsentgelte berechnet.
(maximal bis zum 18. Geburtstag)

^{x1} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

^{x2} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

^{x3} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{x4} Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

^{x5} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

- Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2.1. Geschäftsgirokonto

- Kontoführung pro Monat (Grundpreis)		11,90 €
- Entgelt für die Ausführung einer SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x1}		
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Überweisung	1,99 €
- Auftragserteilung online	je Überweisung	0,19 €
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Überweisung	0,39 €
- Echtzeit-Überweisung beleglos	je Überweisung	1,09 €
- Echtzeit-Überweisung per Fin TS	je Überweisung	1,09 €
- Kwitt-Überweisung	je Überweisung	0,19 €
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich	9,90 €
- Entgelt für die Gutschrift einer SEPA Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}		0,39 €
- Entgelt für die Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro ^{x2}		0,39 €
- Entgelt für die Gutschrift einer Kwitt-Überweisung		0,39 €
- Entgelt für die Einlösung einer SEPA Lastschrift ^{x3}		0,39 €
- Entgelt Lastschrifteinzug ^{x4}		
- Auftragserteilung per Beleg oder per Telefon	je Lastschrift	1,99 €
- Auftragserteilung online	je Lastschrift	0,19 €
- Auftragserteilung per Selbstbedienungsterminal	je Lastschrift	0,39 €
- Einleseentgelt Datenträger bzw. Freigabe SRZ-Datei	zusätzlich	9,90 €
- Entgelt für die Einlösung eines Schecks		1,99 €
- Entgelt für den Einzug eines Schecks (Inland)		1,99 €
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Schalter) ^{x5}		1,99 €
- Entgelt für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für eigene Girokonten bei der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (am Geldautomaten) ^{x5}		0,39 €
- EBICS-Bereitstellung pro Monat	zusätzlich	9,90 €
- DATEV-Bereitstellung pro Monat	zusätzlich	3,90 €

^{x1} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

^{x2} Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

^{x3} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{x4} Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

^{x5} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
2.2 Kontoauflösung	-
2.3 Kontoabfragen auf Wunsch des Kunden (insbes. an SB-Geräten)	-
2.4 Scheckvordrucke	
- Verrechnungsschecks	je 25 Stück -
- Barschecks	je 25 Stück -
- individuelle Sonderleistungen (z. B. Orderschecks, Endlosscheckvordrucke, etc.)	zzgl. Bearbeitungspauschale 15,00 €
- Orderschecks	je Scheck 0,15 €
- Verrechnungsschecks	je Scheck 0,08 €
2.5 SEPA-Firmenlastschriftmandate	
- Einrichtung/Änderung SEPA-Firmenlastschriftmandat	einmalig 5,00 €
- Löschung SEPA-Firmenlastschriftmandat	-
- Bestandsführung SEPA-Firmenlastschriftmandat	monatlich 0,50 €
2.6 Notaranderkonten	
Die Führung von Notaranderkonten erfolgt entgeltfrei.	
2.7 Umbuchungen bei Geldanlagen im eigenen Hause	
Überträge auf Sparkonten sowie Konten der Arbeitszahl 2 (z. B. Sparkassenbriefe und Festgelder) in unserem Hause bleiben entgeltfrei.	
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	
Fremdwährungskonten werden ausschließlich über unseren Kooperationspartner S-International Westfalen angeboten.	



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren -

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug - bei Postversand Portokosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle -

- Wochenauszug - bei Postversand Portokosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle -

- Monatsauszug - bei Postversand Portokosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle -

- Postversand von Kontoauszügen, die innerhalb von 25 Tagen nach dem Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikates von Konto-

auszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je Auszug 2,00 € zzgl. Portokosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle je Auszug 2,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Aus-

führung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

analog zu 4.1. Privatkonten

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker "EWR-Währung")

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker "Echtzeit-Überweisung") per

- SMS 0,09 €
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung" und "Echtzeit-Überweisung") per

- SMS 0,09 €
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten 0,39 €
- fällige Sparraten unentgeltlich
- Schließfachmietpreis unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro, pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrages bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr
Dienstleistung
Preis in EUR
b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aa) Überweisungen in der Kontowährung
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁷:**

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ⁸	beleglos ⁹	per Dauerauftrag	per Eil- überweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,99 € bzw. 9,90 € + 0,19 € je Vorfall (SRZ)	0,39 € (SBT) bzw. 0,19 € (OB, DFÜ)	0,39 €	10,00 €	10,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister (SEPA-Überweisung)	0,99 € bzw. 9,90 € + 0,19 € je Vorfall (SRZ)	0,39 € (SBT) bzw. 0,19 € (OB, DFÜ)	0,39 €	10,00 €	10,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitglied- staates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ des Überweisungs- betrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €	1,5‰ des Überweisungs- betrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €	1,5‰ des Überweisungs- betrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €	1,5‰ des Überweisungs- betrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 € zzgl. 15,00 € Eilzuschlag	1,5‰ des Überweisungs- betrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 € zzgl. 15,00 € Zahlschein- entgelt
Euro-Expresszahlung online	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Echtzeit Überweisung	wird nicht angeboten	0,90 €	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	wird nicht angeboten	0,19 € 0,19 €	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefon-Banking, Sammeldatei mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal (SBT), Online-Banking (OB) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Höhe der Entgelte¹⁰

Überweisung mit	SHAR bzw. SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung Euro in EWR-Währungen und umgekehrt	1,5‰ des Überweisungs-betrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklich abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw "OUR").

Höhe der Entgelte¹⁰

Überweisung	DEBT bzw. OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungs- umrechnung Euro-Konto	25,00 € zzgl. 0,99 € bzw. 9,90 € + 0,19 € je Vorfall (SRZ)
ohne Währungs- umrechnung EWR-Konto	25,00 € zzgl. 1,5‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €
mit Währungs- umrechnung Euro in EWR-Währung und umgekehrt	25,00 € zzgl. 1,5‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung

eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse^{10a}

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf
der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

^{10a} Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 €
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	3,00 €
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,39 €
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,5‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,39 €
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,39 €
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,39 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,39 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,39 €

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den oben genannten Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

1,5‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 15,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹³ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁵ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden¹⁶.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁷

Währung Überweisungsbetrag	SHAR bzw. SHARE-Entgelt
alle Drittstaatenwährungen	1,5‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁷

Überweisung mit Währungsumrechnung	SHAR bzw. SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
alle Drittstaatenwährungen	1,5‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €

¹² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³ z. B. US-Dollar.

¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklich abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte¹⁸

Überweisung	DEBT bzw. OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungs- umrechnung	25,00 € zzgl. 1,5‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €
mit Währungs- umrechnung	25,00 € zzgl. 1,5‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")

bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bbb) Entgelte¹⁹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	1 ("DEBT" bzw. "OUR")
SEPA-Drittstaaten ²⁰		
- in Euro mit IBAN/BIC (Sepa-Überweisung)	0,39 €	25,00 € zzgl. 0,39 €
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,39 €	25,00 € zzgl. 0,39 €
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ des Überweisungs- betrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €	25,00 € zzgl. 1,5‰ des Überweisungs- betrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung 15,00 €
(bei Entgeltregelung 0 und 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	1,5‰ des Überweisungs-betrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €
	1 ("DEBT" bzw. "OUR")	25,00 € zzgl. 1,5‰ des Überweisungs-betrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung
eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²¹

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf
der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

3,00 €

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung "0" ("SHAR" bzw. "SHARE") können durch zwischen-geschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempf. vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" ("CRED" bzw. "BEN") können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte²²

Bei einer Entgeltregelung "0" oder "2" ("SHAR" bzw. "SHARE" oder "CRED" bzw. "BEN") werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
- die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²³	
- in Euro mit IBAN/BIC (Sepa-Überweisung)	---
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	---
übrige Länder	1,5‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung
(bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

15,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
alle Länder	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	1,5‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €
	2 ("CRED" bzw. "BEN")	1,5‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 15,00 € zzgl. 0,39 €

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,39 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,39 €

c) sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁶
durch die Sparkasse

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 10,00 €
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs 10,00 €

²⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösung²⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,39 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,39 €

c) sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ^{27a}	0,39 €

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{27a} Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁸

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 10,00 €
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ^{27a}	0,39 €

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

^{27a} Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage	bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag	bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---	---

2.4. Lastschrifteinzug³⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift		0,19 €
b) Sammelauftrag		-
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift		0,19 €
- bei beleghafter Auftragserteilung, z. B. über SRZ	zusätzlich	9,90 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift		0,19 €
b) Sammelauftrag		-
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift		0,19 €
- bei beleghafter Auftragserteilung, z. B. über SRZ	zusätzlich	9,90 €

³⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ³¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard ³²

- Hauptkarte (jährlich)	30,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	30,00 €

Mastercard Gold ³²

- Hauptkarte (jährlich)	84,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	48,00 €

Mastercard Platinum ³²

- Hauptkarte (jährlich)	276,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	240,00 €

Mastercard Business Standard	15,00 €
Mastercard Business Gold	60,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

- bei Minderjährigen (jährlich)	inklusive Bild	18,00 €
- bei Volljährigen (jährlich)	inklusive Bild	30,00 €

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

- aus Galerie	zusätzlich jährlich	6,00 €
- individuelles Motiv	zusätzlich jährlich	6,00 €

d) Mehrwertleistungen von Kreditkarten

- Miles & More	wird nicht angeboten
----------------	----------------------

³¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³² Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00 €
- wegen Namensänderung	-
- bei Vergessen der PIN	10,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	10,00 €
f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) ³³	Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	15,00 €
- per elektronischem Postfach	15,00 €
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	-
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro ^{34a} im EWR ^{34b}	unentgeltlich

³³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

^{34a} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

^{34b} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
<p>j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung^{34c} im EWR³⁸</p> <p>- in EWR-Fremdwährung³⁵ unentgeltlich</p> <p> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt³⁶ 0,00%</p> <p>- in Drittstaatenwährung³⁷ unentgeltlich</p>	
<p>k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung^{37a} außerhalb des EWR³⁸</p>	unentgeltlich
<p>l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II.3.4)</p>	
<p>m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁹</p> <p>Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.</p>	5,00 €

^{34c} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

³⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, sländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährun im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung un dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr.II.6.1 dieses Kapitels.

^{37a} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁴⁰			
Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr		10,00 €
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr		10,00 €
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)	pro Jahr		wird nicht angeboten
b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁴¹			
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz: ⁴²			
• Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁴³			
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden bis zu			1.000 €
- an fremden Geldautomaten im Inland bis zu			1.000 €
- an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu			1.000 €
• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)			
- mit girocard / electronic cash und Geheimzahl	bis zu		5.000 €
- im In- und Ausland mit Maestro / Debit Mastercard mit Geheimzahl	bis zu		2.200 €
• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	bis zu		200 €
• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁴⁵	bis zu		10.000 €
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden			
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht			10,00 €
- wegen Namensänderung			-
- bei Vergessen der Debit PIN			10,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)			10,00 €

⁴⁰ Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁴² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁴³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
<p>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)</p>	- €
<p>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro ^{45a} im EWR ⁵⁰</p>	- €
<p>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ^{45b} im EWR ⁵⁰</p> <p>- in EWR-Fremdwährung ⁴⁶</p> <p style="padding-left: 20px;">zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁷</p> <p>- in Drittstaatenwährung ⁴⁸</p>	- € 0,00% - €
<p>g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁴⁹ außerhalb des EWR ⁵⁰</p>	- €
<p>h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</p>	
<p>i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁵¹</p> <p>Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.</p>	5,00 €

^{45a} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

^{45b} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit:

Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselfkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	-	€
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	-	€
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	-	€
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	-	€

3.4. Bargeldauszahlung^{51a}

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,99 €	0,39 €
	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €	2 % vom Umsatz mindestens 5,00 €
	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €	2 % vom Umsatz mindestens 5,00 €
	mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €	2 % vom Umsatz mindestens 5,00 €
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienst- leistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ^{51b})	am Schalter	am Geldautomaten
	• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich

^{51a} Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{51b} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ^{52a} erheben:			
Verfügungen in Euro ^{52b}			
- im girocard-System	entfällt		unentgeltlich
- im Maestro System	entfällt		1 % vom Umsatz, mindestens 4,50 €
- im Debit Mastercard-System	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €		1 % vom Umsatz, mindestens 4,50 €
- im Visa Debit-System	entfällt		entfällt
- im V PAY-System	entfällt		1 % vom Umsatz, mindestens 4,50 €
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵³ erheben:			
Verfügungen in Euro ^{52b}			
- im Maestro-System	entfällt		1 % vom Umsatz, mindestens 4,50 €
- im Debit Mastercard-System	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €		1 % vom Umsatz, mindestens 4,50 €
- im Visa Debit-System	entfällt		entfällt
- im V PAY-System	entfällt		1 % vom Umsatz, mindestens 4,50 €
• bei ZD im EWR im Maestro oder V PAY-System in Fremdwährung ^{54b}			
- in EWR-Fremdwährung ^{54a}	entfällt		1 % vom Umsatz, mindestens 4,50 €
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁵		0,00%
- in Drittstaatenwährung ⁵⁶	entfällt		1 % vom Umsatz, mindestens 4,50 €

^{52a} Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

^{52b} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵³ In diesen Fällen wird uns als Kartenausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

^{54a} Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{54b} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung un dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung⁶⁰
 - in EWR-Fremdwährung⁵⁷ 3 % vom Umsatz 1 % vom Umsatz,
mindestens 5,00 € mindestens 4,50 €
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁵⁸ 0,00%
 - in Drittstaatenwährung⁵⁹ 3 % vom Umsatz 1 % vom Umsatz,
mindestens 5,00 € mindestens 4,50 €

- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung⁶⁰
 - in EWR-Fremdwährung⁵⁷ entfällt entfällt
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁵⁸ 0,00%
 - in Drittstaatenwährung⁵⁹ entfällt entfällt

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁶⁰ im Maestro oder V PAY-System entfällt 1 % vom Umsatz,
mindestens 4,50 €

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁶⁰ im Debit Mastercard-System 3 % vom Umsatz 1 % vom Umsatz,
mindestens 5,00 € mindestens 4,50 €

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁶⁰ im Visa Debit-System entfällt entfällt

⁵⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

**c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card
Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei
fremden ZD an eigene Kunden (im und
außerhalb des EWR ⁶¹)**

am Schalter

am Geldautomaten

mit unserer Mastercard (Kreditkarte)

- in Euro ⁶²	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €	2 % vom Umsatz mindestens 5,00 €
- im EWR in EWR- Fremdwährung ⁵⁷	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €	2 % vom Umsatz mindestens 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	0,00%	0,00%
- in Drittstaatenwährung ⁵⁹	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €	2 % vom Umsatz mindestens 5,00 €
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁰	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €	2 % vom Umsatz mindestens 5,00 €

Hinweis: Bargeldauszahlungen mit unserer Mastercard Gold (Kreditkarte)
an ausländischen Geldautomaten sind entgeltfrei.

mit unserer Visa Card (Kreditkarte)

- in Euro ⁶²	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €	2 % vom Umsatz mindestens 5,00 €
- im EWR in EWR- Fremdwährung ⁵⁷	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €	2 % vom Umsatz mindestens 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	0,00%	0,00%
- in Drittstaatenwährung ⁵⁹	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €	2 % vom Umsatz mindestens 5,00 €
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁰	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 €	2 % vom Umsatz mindestens 5,00 €

⁵⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

mit unserer Mastercard Basis / Visa Card Basis (Debitkarte)

- in Euro ^{66a}	3 % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
	mindestens 5,00 €	mindestens 5,00 €
- im EWR in EWR- Fremdwährung ⁶³	3 % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
	mindestens 5,00 €	mindestens 5,00 €
Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁴	0,00%	0,00%
- in Drittstaatenwährung ⁶⁵	3 % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
	mindestens 5,00 €	mindestens 5,00 €
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ^{66b}	3 % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
	mindestens 5,00 €	mindestens 5,00 €

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ^{66c} als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁶³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

^{66a} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

^{66b} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

^{66c} Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte ⁶⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto

- an Kassen der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden	1,99 €
- an Geldautomaten der Sparkasse-Olpe-Drolshagen-Wenden	0,39 €
- Münzgeldeinzahlungen (ab der 51. Münze im Monat)	3 % des Gegenwertes, mindestens 1,99 €

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto

- an Kassen der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden	0,99 €
- an Geldautomaten der Sparkasse-Olpe-Drolshagen-Wenden	0,39 €
- Münzgeldeinzahlungen (ab der 51. Münze im Monat)	3 % des Gegenwertes, mindestens 1,99 €

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	3,00 €
auf Konten bei anderen Sparkassen	10,00 €
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00 €

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst ist)

- an Kassen der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden	1,99 €
- an Geldautomaten der Sparkasse-Olpe-Drolshagen-Wenden	0,39 €

5. Online Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN ⁶⁸ - je pushTAN		0,09 €
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	pro Karte einmalig	20,00 €
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	pro Karte einmalig	20,00 €

⁶⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		50,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		50,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		- €
- Einrichtung: Teilnehmer ID		25,00 €
- Einrichtung: Konto	monatlich pauschal	9,90 €
- Einrichtung /Änderungen von Auftragsstypen		- €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁹

- elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	- €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	- €
b) pro bereit gestelltem Umsatz		- €
- Umsatzinformationen in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	- €
b) - pro bereit gestellter Datei		- €
- pro bereit gestelltem Umsatz		- €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV		
- pro Monat und Konto pauschal		3,90 €
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		- €
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	- €

⁶⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS ⁷⁰

- Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷¹	0,19 €
- Echtzeit-Überweisung in EURO innerhalb EWR-Staaten ⁷¹	1,09 €
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷²	0,19 €
- Echtzeit-Überweisung in EURO in SEPA-Drittstaaten ⁷²	1,09 €
- Eilüberweisung (Euro-Express)	10,00 €
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷¹	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷²	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷¹	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷²	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	- €
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	10,00 €
- Lastschriftinzug	
-im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷¹	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
-im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷²	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	- €

⁷⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁴	
- Je Sammelbuchung	- €
- Je Einzelauftrag	0,19 €
- Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten ⁷³	
- Je Sammelbuchung	- €
- Je Einzelauftrag	0,19 €
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	- €
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	- €
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisungsverfahren in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁴	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷³	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁴	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷³	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit.Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	- €
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	10,00 €
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁴	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷³	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €

⁷³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁵	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷⁶	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	- €
- je Einzelauftrag	0,19 €

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	20,00 €
--	---------



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Umrechnungskurs bei der Einbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁷⁷ in EWR-Fremdwährung⁷⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁷⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-) Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, sländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Schließungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
Telefon-Banking:	15:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		0,99 €
Scheckeinzug (Inland)		0,99 €
Scheckvordrucke		-
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten zzgl.	5,00 €

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	wird nicht angeboten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	wird nicht angeboten
Bereitstellung eines Schecks der Landesbank	25,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag + 2 Geschäftstage
- andere Kreditinstitute		Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Eingang vorbehalten		Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso		Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁰

per Scheck	1,5‰, mindestens zzgl. Auslagen	15,00 € 2,50 €
per Barscheck in EUR	1,5‰, mindestens zzgl. Auslagen	15,00 € 2,50 €
in Fremdwährung	1,5‰, mindestens zzgl. Auslagen	15,00 € 2,50 €

⁸⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>		<i>Preis in EUR</i>
-----------------------	--	---------------------

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland		
in EUR	1,5‰, mindestens zzgl. Auslagen	10,00 € 2,50 €
in Fremdwährung	1,5‰, mindestens zzgl. Auslagen	10,00 € 2,50 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	wird nicht angeboten
Rücknahme	wird nicht angeboten



C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	Preis in EUR
----------------	--------------

I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung** wird nicht angeboten

2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. **VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92 a EStG i. V. m. § 2a Satz 1 Nr. 2b) AltZertG)	100,00 €
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nr. 2a) AltZertG) ⁸¹	150,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nr. 2a) AltZertG) ⁸¹	150,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nr. 2c) AltZertG)	50,00 €
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nr. 1a) AltZertG)	- €
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nr. 1a) AltZertG)	- €

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- **Depotentgelt**

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am 31.12.	
- Girosammelverwahrung	1,785‰ v. Kurswert*
- Sonderverwahrung	1,785‰ v. Kurswert*
- Wertpapierabrechnung	1,785‰ v. Kurswert*
* bei festverzinslichen Wertpapieren mindestens vom Nennwert	
- Mindestbetrag	pro Posten 7,14 €
- Grundpreis	pro Depot 29,75 €

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**

- Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 €
- unterjährige Depotaufstellung	15,00 €

- **Depotübertragung**

nur fremde Kosten

- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren**

- Ländergruppe 0	119,00 €
- Ländergruppe 1	476,00 €
- Ländergruppe 2	595,00 €

⁸¹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.



C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung		je Gattung	357,00 €
- Erneuerung Bogen		je Gattung	148,75 €
(sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)			zzgl. Fremdkosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren	0,20% v. Gegenwert, mindestens		148,75 €
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		höchstens	297,50 €
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen	1,50% v. Gegenwert, mind.		148,75 €
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)			
- Beschaffung von Ersatzurkunden		je Gattung	148,75 €
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)			

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater/Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	1,00% vom Kurswert, mindestens 20,00 €	0,50% vom Kurswert, mindestens 15,00 €
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50% vom Kurswert, mind. vom Nennwert, mindestens 20,00 €	0,50% vom Kurswert, mind. vom Nennwert, mindestens 15,00 €
Variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50% vom Kurswert, mind. vom Nennwert, mindestens 20,00 €	0,50% vom Kurswert, mind. vom Nennwert, mindestens 15,00 €
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mindestens 20,00 €	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mindestens 20,00 €

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale/Berater/Telefon	Online
außerbörslich	organisations-eigene Anbieter ⁸²	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisations-fremde Anbieter ⁸³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis

⁸² z. B. Investmentfonds der DekaBank

⁸³ Auch Kooperationspartner der DekaBank



C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale/Berater/Telefon	Online
über Börse	organisations-eigene Anbieter ⁸⁴	1,00% vom Kurswert, mindestens 20,00 €	0,50% vom Kurswert, mindestens 15,00 €
	organisations-fremde Anbieter ⁸⁵	1,00% vom Kurswert, mindestens 20,00 €	0,50% vom Kurswert, mindestens 15,00 €
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	je Ausführung pauschal 7,50 €	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
Limite	Erteilung Änderung Verlängerung	7,50 €	

- Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Sonstiges

- Zeichnungsentgelt bei Aktien-Neuemissionen nur bei Nicht-Zuteilung von Aktien

7,50 €

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁸⁴ z. B. Investmentfonds der DekaBank

⁸⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank

D. Kredite

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
I. Kredite	-
II. Bankbürgschaft (Aval)	
1. Mietkautionsbürgschaft (Mietaval)	
a) für gewerbliche Mietflächen	2,25%
- Ausstellung einer Einzelavalurkunde	- €
b) für Wohnraum zur privaten Nutzung	5,50%
- Ausstellung einer Einzelavalurkunde	- €
- Mindesthöhe Bürgschaftsbetrag	750,00 €
2. Sonstige Bankbürgschaft (Aval)	2,25%
- Ausstellung einer Einzelavalurkunde	- €
- Ausstellung einer Urkunde bei bestehendem Avalrahmen	- €



E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate	Telefonkosten
- Telefaxe	Faxkosten
- Fernschreiben	Fernschreibkosten
- Fotokopien	pro Kopie 0,50 €
- Nachforschungen	nach Aufwand unentgeltlich
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand, pro Stunde 60,00 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden 15,00 €

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II. 3.1 g, B.II.5.2 oder C. II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 25,00 €

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontowechsel) unentgeltlich

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Konto-Verbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung.